

Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

Hinweise zur Bewerbung für (berufsbegleitende) weiterbildende Masterstudiengänge

28. Oktober 2022

Seite 1/4

Für das **Wintersemester** findet für folgende weiterbildende Masterstudiengänge ein Bewerbungsverfahren statt:

- Holzbau und Energieeffizienz
- Management und Führungskompetenz (MBA)
- Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

Für das **Sommersemester** können folgende weiterbildende Masterstudiengänge beworben werden:

- Circular Economy
- Fenster und Fassade
- Management und Führungskompetenz (MBA)

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Nähere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Diese finden Sie auf der Website der Technischen Hochschule.

2. Bewerbung

Die Bewerbung ist an der Technischen Hochschule Rosenheim im Winter- (ab 15.11.) als auch im Sommersemester (ab 01.05.) möglich. Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Januar (Sommersemester mit Studienbeginn 15. März) bzw. der 15. Juli (Wintersemester mit Studienbeginn 1. Oktober).

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich. Dort laden Sie bitte alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer-studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

- Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Ggf. muss eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, hochgeladen werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! **Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Besonderheiten; siehe die Rubrik des von Ihnen beworbenen Studienganges.**

oder

ggf. Vorprüfungsdocumentation „uni-assist“

(gilt, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde);
Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdocumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem

gültigen VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere bayerische Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber mit Erststudium an der Technischen Hochschule Rosenheim.
- Nachweis der erforderlichen einjährigen qualifizierten Berufserfahrung als Zwischenzeugnis oder Bestätigung durch Arbeitgeber als formloses Schreiben.**
- Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
- Exmatrikulationsbescheinigung** mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).
- Besondere Zugangsvoraussetzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Circular Economy:**

Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium sind ein vergleichbarer Hochschulabschluss als Bachelor in den Studienrichtungen

- Betriebswirtschaft oder eines wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder vergleichbaren Studiengangs,
- Wirtschaftsingenieurwesen oder
- eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengangs.

Qualifikationsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von betriebswirtschaftlichem Grundwissen in einem Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten (ECTS):

Die Kompetenzen können mithilfe des grundständigen Studienangebots der Technischen Hochschule Rosenheim, der Virtuellen Hochschule Bayern oder anderer vergleichbarer Hochschulen erworben werden. Die erforderlichen acht ECTS sollen vor Beginn des Studiums vorliegen, können aber in Härtefällen während des Studiums nachgeholt werden. Ein Formblatt über den Nachweis von betriebswirtschaftlichen Grundwissen (8 ECTS) wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem weiterbildenden Masterstudiengang ist ferner eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens 12 Monaten Dauer. Bitte laden Sie ein entsprechendes Zeugnis mit hoch.

Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

1. Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr
2. IELTS mit Band 6.0 oder höher
3. Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C oder besser
4. Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 oder höher
5. mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschluss-jahr, nachgewiesen durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule.

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

- Besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MBA):**

Für den Zugang zum Studium ist ein Hochschulabschluss als Bachelor oder ein mind. gleichwertiger Abschluss mit der Gesamtnote "befriedigend" oder besser erforderlich. Ebenso qualifizierend ist ein solcher Bachelorabschluss mit der Gesamtnote schlechter als 3,0 wenn der/die Bewerber*in eine Führungsposition bereits einnimmt oder einen Nachweis durch das jeweilige Unternehmen erbringt, wonach die Übernahme einer Führungsposition geplant ist. Darüber hinaus muss in jedem Fall eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch folgende Zertifikate oder gleichwertige nachzuweisen:

- Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER B2)
- Goethe Zertifikat der Niveaustufe B2
- TELC Zertifikat der Niveaustufe B2.

Besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Fenster und Fassade:

Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium sind:

1. Ein Hochschulabschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Architektur, Innenarchitektur, einem verwandten Gebiet der Ingenieurwissenschaften in Deutschland oder ein im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Abschluss gleichwertig ist und wenigstens mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ oder besser abgeschlossen worden ist.

2. eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss.

Meldeverfahren für Krankenversicherung

Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.

ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)

Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleines oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnacksschule und andere Zertifikate werden **nicht** anerkannt!

ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)

Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €

(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge oder Screenshot Umsatzanzeige geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

4. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 28. Februar (Studienbeginn im Sommersemester) bzw. 31. August (Studienbeginn im Wintersemester) hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 28. Februar (Studienbeginn im Sommersemester) bzw. 31. August (Studienbeginn im Wintersemester) beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal:

„Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Wichtig für Bewerber, die im Erststudium mindestens 180 Leistungspunkte und weniger als 210 Leistungspunkte- erworben haben, gilt:

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen. Ggf. können auch einschlägige Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden. Zum erfolgreichen Studienabschluss ist demnach der Nachweis von insgesamt 300 Leistungspunkten (incl. Erststudium) erforderlich. Bewerber mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!